AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „ADELHEIDSRUH" NR. C-2021-1B

Aufstellungsbeschluss – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13b BauGB beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbauten zum Eigenbedarf im Sinne des Lückenschlusses auf bisher unbebauten Grundstücken zu schaffen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich vom 01.10.2021. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1) Bei der Planung werden die Flst. 888, 889/1 und 907/1, jeweils Gemarkung Goldbach überplant.
2) Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt, eine nachrichtliche Anpassung ist demnach notwendig.
3) Das Plangebiet liegt zu Teilen im Abgrenzungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Hochweg" Nr. 175 und „Hochweg, 1. Änderung" Nr. 175.1.
4) Das Plangebiet schließt sich östlich und westlich an eine Wohnbebauung an, nördlich befindet sich eine Waldfläche.

Ziele und Zwecke der Planung:
Im Plangebiet soll auf bisher unbebauten Grundstücken Wohnbebauung zum Eigenbedarf ermöglicht werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:
Der Abgrenzungsplan mit der ihm beigefügten vorläufigen Begründung vom 01.10.2021 wird vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo. bis Fr., 7.30 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. auch 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. auch 13.00 bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

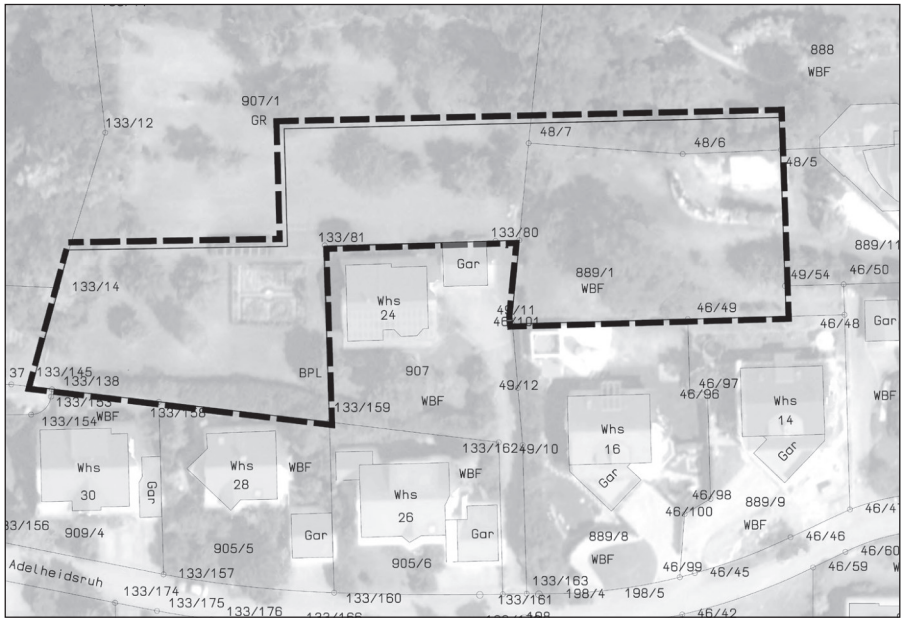

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren – eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes https://www.uvp-verbund.de/kartendienste kann im vorstehend genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen:
Für den Bereich Bebauungsplan „Adelheidsruh" Nr. C-2021-1B liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Abgabe von Stellungnahmen
Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:
Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 29.10.2021
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister